



B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 28.09.2021

Zu TOP 15: Förderantrag Landesprogramm "Zukunft Innenstadt"

**(VL-
191/2021)**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt,
 - dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt ihrer Gemeinde zu stärken,
 - dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird / wurde und
 - die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die notwendigen Gesamtaufwendungen für die Umsetzung des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ bis zu einer max. Summe von 294.118 EUR und die dazugehörigen Gesamterträge von 85% der förderfähigen Kosten i. H. v. 250.000 EUR in den Haushaltsplänen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung zu stellen. Über die genaue Aufteilung auf die betroffenen Haushaltsjahre ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu beraten.